

Anlass: Konstituierende Sitzung		Ort: Petrusplatz 8; 89231 Neu-Ulm I. Stock		Uhrzeit: 09:00 – 11:40 Uhr	
<b>Teilnehmer:</b> Vertretung Dekanat FASI Betriebsarzt MAV Vertretung KiTa´s Vertretung Pfarrämter Gast: Kirchenkreiskoordinator ELKB		Herr Helldörfer Herr Seeholzer Herr Dr. med. Ulbrich (BAD) Frau Reinhardt Frau Bosch Herr Pfr. Böhm Herr Kern		<b>Verteiler:</b> Alle Teilnehmer + Herr Kern Frau Dekanin Burmann zur Kenntniss	
Nr.	Stichwort / Thema	Ergebnis / Maßnahme / Beschluss / Sachverhalt	Verantwortlich	Termin	
2012/01	Formularien	<b>Protokollführer:</b> Herr Seeholzer <b>Teilnehmer: Siehe Oben</b> <b>Sitzungsintervall:</b> Es sollen jährlich 2 Sitzungen stattfinden. <b>Einladung:</b> Erfolgt durch Herrn Helldörfer 14 Tage vor Sitzungstermin mit vorläufiger Tagesordnung per E - Mail <b>Verteiler Protokoll:</b> Alle Anwesenden + Herr Kern u Frau Dekanin Burmann als PDF - Datei per E - Mail	Geschäftsleitung / Protokollführer	Laufend	
2012/02	Vorstellungsrunde Tagesordnung	Alle Anwesenden stellen sich und ihre Funktion kurz vor. Punkte für die Tagesordnung wurden festgelegt, ♦ Regionale zuständigkeit Betriebsarzt ♦ Begehungen FASI / BA ♦ Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) ♦ Formulare BA Untersuchung ♦ G37 Untersuchung nach BildscharbV ♦ Arbeitsplatzdrucker ♦ Informationen / Verteilung ♦ Dokumentation / Internetseite ELKB ♦ Ersthelferausbildung ♦ Leistungskatalog BGW ♦ Info Flüssigwachskerzen ♦ Neuerung IFSG §43 ♦ Programm Kirchenkreiskoordinatoren ♦ UV Belastung im Büro ♦ Termine	Geschäftsleitung / Protokollführer	Laufend	
2012/03	Regionale zuständigkeit Betriebsarzt	Herr Dr. Ulbrich klärt ab in wie weit er für alle Kirchengemeinden des Dekanates Neu Ulm innerhalb des BAD regional zuständig ist bzw. wer alternativ als Ansprechpartner dient. (Evtl. Zentrum Augsburg) Herr Dr. Ulbrich erhält von Herrn Seeholzer eine Liste - Übersicht mit allen Evang. Einrichtungen des Dekanats.	Herr Dr. Ulbrich	2. Quartal 2012	

Nr.	Stichwort / Thema	Ergebnis / Maßnahme / Beschluss / Sachverhalt	Verantwortlich	Termin
2012/04	Begehungen 2012	<p>Es gibt keinen Bedarf und keine Möglichkeit gemeinsame Begehungen BA/FASI regelmäßig durchzuführen.</p> <p>Herr Dr. Ulbrich erhält jedoch grundsätzlich eine Info über die geplanten Termine der Begehungen durch die FASI.</p> <p>Es wird versucht 1 bis 2 gemeinsame Begehungen durchzuführen.</p> <p>Die Protokolle der Begehungen werden jeweils als Kopie an den BA/FASI versandt.</p> <p>Eine Kopie der Begehungsprotokolle der FASI an den KKK Herrn Kern muß nicht mehr erfolgen, da die Protokolle in die Datenbank der ELKB eingestellt sind.</p>	Herr Dr. Ulbrich Herr Seeholzer	Laufend
2012/05	Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV)	<p>Info Herr Dr. Ulbrich:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>&gt; Eine Untersuchung nach BiostoffVo ist für Mitarbeiter in Kitas Pflicht und Voraussetzung zur Beschäftigung. Eine generelle Impfpflicht der MA besteht jedoch nicht.</li><li>&gt; Die Kosten für notwendige Arbeitsmedizinisch induzierte Schutzimpfungen incl. Impfstoffe (Die Notwendigkeit der Schutzimpfungen sind ein Teil der Gefährdungsbeurteilung und werden zum Teil durch den Betriebsmediziner festgelegt) sind im Leistungskatalog des BAD enthalten.</li><li>&gt; Der BA erteilt kein generelles Beschäftigungsverbot im Falle einer Schwangerschaft.</li></ul> <p>Im Falle einer Schwangerschaft muss grundsätzlich eine Gefährdungsbeurteilung zum Thema Mutterschutz erfolgen.</p> <p>Der BAD stellt hierzu eine Infoschrift u Checkliste zur Verfügung. (In der Anlage)</p> <ul style="list-style-type: none"><li>&gt; Laboruntersuchungen zur Bestimmung des Impfstatus sind zum Teil kostenpflichtig.</li></ul>	Betriebsarzt	erledigt

---

Nr.	Stichwort / Thema	Ergebnis / Maßnahme / Beschluss / Sachverhalt	Verantwortlich	Termin
		<p>&gt; Die Untersuchung der Praktikanten/innen ist im Leistungskatalog des BAD nicht enthalten Im Anhang ein Entwurf von Herr Dr. Ulbrich, einer Erklärung von Praktikanten/innen bzw deren Eltern zur Immunitätslage. Der jeweilige Träger hat aber eigenverantwortlich über sein Vorgehen zu entscheiden. Für länger tätige Praktikanten/innen wird das Schreiben ausdrücklich nicht empfohlen! Hier sollte eine "reguläre" Bescheinigung einer Untersuchung nach BiostoffVO (bzw. jetzt ArbmedVV) vorliegen. &gt; Angebotsuntersuchungen sind unter anderem G37 für Arbeiten am Bildschirm (Sollte Schriftlich angeboten werden) G40 Feuchtarbeiten bei mehr als 2 Std Täglich (&gt; 4Std Täglich Pflicht) G25 Fahr- u Überwachungstätigkeit (Kostenpflichtig) &gt; Die Überwachung der Wiederholungstermine für Arbeitsmedizinischen Untersuchungen obliegt grundsätzlich dem Arbeitgeber.</p>		
2012/06	<b>Neue Formulare für Betriebsärztliche Untersuchung</b>	<p>Seit 01.01.2012 stellt der EFAS einheitliche Antragsformulare für Ärztliche Untersuchungen zur Verfügung. Notwendige Untersuchungen werden leichter erkannt Auftragsleistung an BAD klar u Eindeutig Formulare unter (<a href="http://www.ekd.de/efes/655.html">http://www.ekd.de/efes/655.html</a>) Eine Information an die Pfarrstellen über diese Beauftragungsformulare erfolgt (Formulare in der Anlage)</p>	Herr Helldörfer	3. Quartal 2012
2012/07	<b>G37 Untersuchung nach BildscharbV</b>	<p>Die Angebotsuntersuchung nach Bildschirmarbeitsplatzverordnung G37 ist im Leistungskatalog des BAD enthalten und wird für alle Mitarbeiter, die dies wünschen vor Ort (Evtl mit Begehungstermin) von Dr. Ulbrich angeboten.</p>	BAD Herr Dr. Ulbrich	3. Quartal 2012
2012/08	<b>Arbeitsplatzdrucker</b>	<p>Es gibt keine Bedenken gegen den Einsatz von Laserdruckern am Arbeitsplatz sofern die Handhabung, vor allem beim Tonerwechsel, Ordnungsgemäß erfolgt.</p>	Alle	Laufend
2012/09	<b>Informationsweitergabe / Verteilermöglichkeit</b>	<p>Grundlegende Informationen für das Dekanat können an Herrn Helldörfer gesendet werden. Herr Helldörfer übernimmt dann die Interne Verteilung nach Verwaltungsinternem Muster.</p>	Herr Helldörfer	Laufend

Nr.	Stichwort / Thema	Ergebnis / Maßnahme / Beschluss / Sachverhalt	Verantwortlich	Termin
2012/10	Dokumentation / Internetseite ELKB	Für die Kitas und Pfarrämter sollten geeignete Vorlagen, Dokumente u. Arbeitshilfen zur Verfügung stehen. Seit 2009 ist im Internet unter <a href="http://www.arbeitssicherheit-elkb.de">http://www.arbeitssicherheit-elkb.de</a> eine Seite der ELKB mit einigen Unterlagen zu finden. Leider fehlt eine Suchfunktion. Bedarf für Ergänzungen auf dieser Seite können gerne an den zuständigen Koordinator der ELKB Herrn Hetzel gemeldet werden.	Alle	Laufend
2012/11	Info Ersthelferausbildung neu	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in einem Beruf des Gesundheitsdienstes ausgebildet sind benötigen keine Grundausbildung in Erster Hilfe, deshalb übernimmt die BGW die Kosten zukünftig nicht mehr. Z. B. Altenpfleger/in. Ein Erste-Hilfe-Training sollte trotzdem alle 2 Jahre erfolgen. Diese Kosten werden übernommen.	Alle	erledigt
2012/12	Neuer Leistungskatalog BGW	Sachschäden an Körperlichen Hilfsmitteln wie Brillen oder Zahnersatz werden im Falle eines Betriebsunfalls von der BG erstattet. Voraussetzung Unfall muss gegeben sein -- Plötzlich von außen einwirkendes Ereignis (Anrennen) Hilfsmittel muss benutzt sein (Brille getragen nicht in Tasche).	Alle	erledigt
2012/13	Info Staatsministerium zu Flüssigwachskerzen	Ein Rundschreiben des Staatsministeriums wurde an die Pfarrämter per E-Mail bereits verteilt.	Herr Helldörfer	erledigt
2012/14	Neuerung §43 IFSG	Der Arbeitgeber hat Personen die Bestimmte Tätigkeiten mit Lebensmitteln ausüben alle 2 Jahre über die in § 42 Abs. 1 IFSG zu belehren. <b>(Früher Jährlich)</b> Die Teilnahme an der Belehrung ist zu dokumentieren. Im Bereich der Pfarrämter sollte zumindest ein bis zwei hauptamtliche Mitarbeiter belehrt sein. Eine Jährliche Belehrung erscheint dennoch als sinnvoll, da zumeist nicht immer alle Mitarbeiter bei den Belehrungen anwesend sind.	Alle	erledigt
2012/15	Programm Kirchenkreiskoordinatoren	Schwerpunkt im Bereich Arbeitsschutz der ELKB für 2012 ist die Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung. Hirzu sind Vorlagen, Schulungen und Informationen geplant.	Herr Hetzel	4. Quartal 2012
2012/16	UV Belastung im Büro	Die Belastung durch UV Strahlung bei Arbeitsplätzen unmittelbar hinter einem Fenster wird als unkritisch angesehen. Beschichtungen der Fenster sind für die UV Strahlung nicht relevant. Wegen möglicher Belastung durch Blendung, Hitze usw. sollte am Arbeitsplatz jedoch eine direkte Sonneneinstrahlung vermieden werden. Ein Rollläden sollte am Fenster verwendet werden.	Alle	Laufend

Nr.	Stichwort / Thema	Ergebnis / Maßnahme / Beschluss / Sachverhalt	Verantwortlich	Termin
	Termine 2012	Mittwoch, 07.11.2012 14:00 Uhr Konstituierende Sitzung	Herr Helldörfer	

Tagesordnungspunkte sind rechtzeitig in der Verwaltungsstelle bei  
Herrn Helldörfer einzureichen.

---

Gezeichnet

Seeholzer 05.06.2012

Protokoll elektronisch erstellt und per E-Mail versandt, deswegen ohne Unterschrift gültig.

# ERKLÄRUNG

vor Beginn eines Kurzpraktikums in einer Einrichtung der vorschulischen Kinderbetreuung

Hiermit erkläre ich,

- Mein Kind ist nicht schwanger.
- Mein Kind ist 2x gegen Mumps, Masern und Röteln geimpft.
- Mein Kind ist gegen Windpocken geimpft.  
*oder:*  
Mein Kind hat sicher eine Windpockenerkrankung durchgemacht.
- Mein Kind ist gegen Keuchhusten geimpft  
(4x im 1. Lebensjahr sowie je 1x mit 5-6 Jahren und 12-17 Jahren)

.....  
(Name des/der Bewerbers/in) .....

(geb.)

.....  
(Ort, Datum) .....

.....  
(Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

---

## Für Kirchengemeinden, Friedhöfe und Forst

Bitte ausgefüllt der Mitarbeiterin/dem Mitarbeiter zur Untersuchung mitgeben.

Frau/Herr \_\_\_\_\_ ist in unserer Einrichtung als  
\_\_\_\_\_ beschäftigt.

Wir beauftragen Sie mit der Durchführung einer **Vertragsleistung\***:  
(*Zutreffendes ankreuzen*)

- Arbeiten mit Infektionsgefahr, Beratung, ggf. Impfleistung
- Feuchtarbeit (z. B. Reinigungsarbeiten)
- Arbeitsaufenthalt im außereuropäischen Ausland, ggf. mit erforderlicher Impfung
- Sehfähigkeit zur Bildschirmarbeit
- Untersuchung bei Beschwerden mit direktem Bezug zur Tätigkeit
- Untersuchung/Beratung nach Langzeiterkrankung/mit Schwerbehinderung  
(unter Vorlage einer Fragestellung und Arbeitsplatzbeschreibung)
- Untersuchung bei gefährlichen Baumarbeiten (ehemals H9)
- Jugendarbeitsschutzuntersuchung
- Untersuchung auf Fahreignung aus besonderem Anlass:

- \_\_\_\_\_ (z. B. forstwirtschaftliche Nutzfahrzeuge, nach Krankheit)
- Arbeitsmedizinische Vorsorge, die auf Grund der Gefährdungsbeurteilung  
angeboten werden muss

\_\_\_\_\_ (z. B. Lärm, Vibration, Atemschutz, Gefahrstoff, konkrete Gefährdung angeben)

Wir beauftragen Sie mit einer **kostenpflichtigen Zusatzleistung\***:

- \_\_\_\_\_ (bitte benennen)

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift des Arbeitgebers, Stempel

-----  
Auftraggeber:

Name der Einrichtung: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

z. Hd. Frau/Herr: \_\_\_\_\_ Tel. bei Rückfragen: \_\_\_\_\_

\* Den Betreuungsumfang für Kirchengemeinden, Friedhöfe, Forst finden Sie im Betreuungskatalog ab Seite 6  
unter <http://www.ekd.de/efas/447.html>

## Für Kindertagesstätten

Bitte ausgefüllt der Mitarbeiterin/dem Mitarbeiter zur Untersuchung mitgeben.

Frau/Herr \_\_\_\_\_ ist in unserer Einrichtung als  
\_\_\_\_\_ beschäftigt.

Wir beauftragen Sie mit der Durchführung einer **Vertragsleistung\***:  
(*Zutreffendes ankreuzen*)

- Arbeiten mit Infektionsgefahr, hier „Biostoffe Kinderbetreuung“, ggf. mit erforderlicher Impfung
- Arbeit in der Krippe/regelmäßiger Kontakt mit Stuhl (ggf. Hepatitis A-Impfung)
  - Betreuung eines Hepatitis B-infizierten Kindes/Arbeit mit dem Risiko, durch aggressives Verhalten betreuer Kinder verletzt zu werden, (ggf. Hepatitis B-Impfung)
- Feuchtarbeit (z. B. Reinigungsarbeiten)
- Sehfähigkeit zur Bildschirmarbeit
- Untersuchung bei Beschwerden mit direktem Bezug zur Tätigkeit
- Untersuchung/Beratung nach Langzeiterkrankung/mit Schwerbehinderung (unter Vorlage einer Fragestellung und Arbeitsplatzbeschreibung)
- Jugendarbeitschutzuntersuchung
- Arbeitsmedizinische Vorsorge, die auf Grund der Gefährdungsbeurteilung angeboten werden muss

\_\_\_\_\_  
(z. B. Lärm, Vibration, Atemschutz, Gefahrstoff, konkrete Gefährdung angeben)

Wir beauftragen Sie mit einer **kostenpflichtigen Zusatzleistung\***:

\_\_\_\_\_  
(*bitte benennen*)

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift des Arbeitgebers, Stempel

.....  
Auftraggeber:

Name der Einrichtung: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

z. Hd. Frau/Herr: \_\_\_\_\_ Tel. bei Rückfragen: \_\_\_\_\_

\* Den Betreuungsumfang für Kindertagesstätten finden Sie im Betreuungskatalog ab Seite 10 unter  
<http://www.ekd.de/efas/447.html>





---

## Für Verwaltungen

Bitte ausgefüllt der Mitarbeiterin/dem Mitarbeiter zur Untersuchung mitgeben.

Frau/Herr \_\_\_\_\_ ist in unserer Einrichtung als  
\_\_\_\_\_ beschäftigt.

Wir beauftragen Sie mit der Durchführung einer **Vertragsleistung\***:  
(*Zutreffendes ankreuzen*)

- Feuchtarbeit (z. B. Reinigungsarbeiten)
- Arbeitsaufenthalt im außereuropäischen Ausland, ggf. mit erforderlicher Impfung
- Sehfähigkeit zur Bildschirmarbeit
- Untersuchung bei Beschwerden mit direktem Bezug zur Tätigkeit
- Untersuchung/Beratung nach Langzeiterkrankung/mit Schwerbehinderung (unter Vorlage einer Fragestellung und Arbeitsplatzbeschreibung)
- Jugendarbeitsschutzuntersuchung
- Arbeitsmedizinische Vorsorge, die auf Grund der Gefährdungsbeurteilung angeboten werden muss

\_\_\_\_\_  
(z. B. Lärm, Vibration, Atemschutz, Gefahrstoff, konkrete Gefährdung angeben)

Wir beauftragen Sie mit einer **kostenpflichtigen Zusatzleistung\***:

- \_\_\_\_\_  
(*bitte benennen*)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Arbeitgebers, Stempel

-----  
Auftraggeber:

Name der Einrichtung: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

z. Hd. Frau/Herrn: \_\_\_\_\_ Tel. bei Rückfragen: \_\_\_\_\_

---

\* Den Betreuungsumfang für Verwaltungen finden Sie im Betreuungskatalog ab Seite 8 unter  
<http://www.ekd.de/efas/447.html>

**Evang. - Luth. Verwaltungsstelle****Pfarrämter im Dekanatsbezirk Neu Ulm****01.01.2012**

Nr.	Einrichtung (Evang.-Luth.)	Anschrift / Str.	Nr.	PLZ	Ort	Ansprechpartner/in	Telefon
0	Betriebsarzt der Fa. B-A-D					Dr. med Ulbrich	0731 / 4006960
0	MAV	Petrusplatz	8	89231	Neu Ulm	Fr. Eva Reinhardt	0731 / 97498-13
1	A Gesamtkirchengemeinde	Petrusplatz	8	89231	Neu Ulm	Hr. Wünsch Hr. Helldörfer	0731 / 97498-12
2	KG Bächingen / Gundelfingen	Lauingerstr.	1	89423	Gundelfingen		
3	KG Bächingen / Gundelfingen	Lindenstr.	1	89431	Bächingen / Gundelfingen		
4	KG Bächingen / Gundelfingen	Schulweg	2	89431	Bächingen / Gundelfingen	Pfr. Bienk, Frank	07325 / 919277
5	KG Burgau	Landrichter-v.-Brückst	2	89331	Burgau	Pfr. Dr. Diederich, Martin	08222 / 2590
6	KG Burtenbach	Messerschmittastr.	39	89343	Jettingen-Scheppach		
7	KG Burtenbach	Friedhofstr.	11	89349	Burtenbach		
8	KG Burtenbach	Kirchberg	1 + 2	89349	Burtenbach	Pfr. Riemer, Norbert	08285 / 231
9	KG Dillingen	Martin-Luther-Platz	2 + 3	89407	Dillingen	Pfr. Kleiner, Manuel	09071 / 8579
10	KG Elching	Am Fackelberg	1	89275	Elchingen-Unterechingen		
11	KG Elching	Donaustr.	22	89275	Elchingen-Thalfingen	Pfr. Burmann, Ernst	0731 / 264210
12	KG Elching	Kürzlengraben	33	89275	Elchingen-Oberelchingen		
13	KG Elching / KiTa	Erlenweg	26	89275	Elchingen-Oberelchingen	Fr. Berroth, Andrea	07308 / 42669
14	KG Günzburg I	Augsburger Str.	31+33	89312	Günzburg	Pf.ehepaar Berlin, Ulrike	08221 / 6479
15	KG Günzburg I	Feuchtmayerstr.	8	89312	Günzburg		
16	KG Günzburg I	Schlossplatz	21	89359	Kleinkötz		
17	KG Günzburg I	Lüßhofstr.	23	89362	Offingen		
18	KG Günzburg I / KiTa	Feuchtmayerstr.	6	89312	Günzburg	Fr. Salmen	08221 / 4188
19	KG Günzburg I / KiTa	Ludwig Heilmeyer Str.	19	89312	Günzburg	Fr. Krijger	08221 / 23828
20	KG Günzburg II	Reichenberger Str.	8	89312	Günzburg	Pfr. Bauer, Alexander	08221 / 4734
21	KG Haunsheim	Badstr.	5	89429	Bachhagel		
22	KG Haunsheim	Kirchplatz		89437	Haunsheim		
23	KG Haunsheim	Pfarrstr.	1	89437	Haunsheim	Pfarrer Herzog, Benedikt	09072 / 3587
24	KG Haunsheim / KiTa	Krautgartenweg	1	89437	Haunsheim	Fr. Rink, Claudia	09072 / 4439
25	KG Höchstädt	Lindenallee	1a	89420	Höchstädt a. d. Donau	Pfr.ehepaar Eberhardt, J	09074 / 1207
26	KG Holzschwang / Hausen	"Ulrichskirche"		89233	Hausen		

**Evang. - Luth. Verwaltungsstelle**
**Pfarrämter im Dekanatsbezirk Neu Ulm**
**01.01.2012**

Nr.	Einrichtung (Evang.-Luth.)	Anschrift / Str.	Nr.	PLZ	Ort	Ansprechpartner/in	Telefon
0	Betriebsarzt der Fa. B-A-D					Dr. med Ulbrich	0731 / 4006960
0	MAV	Petrusplatz	8	89231	Neu Ulm	Fr. Eva Reinhardt	0731 / 97498-13
27	KG Holzschwang / Hausen	St. Georg Str.	14	89233	Holzschwang / Hausen	Pfr. Pfundner, Thomas	07307 / 929183
28	KG Holzschwang / Hausen / KiTa	Tannenweg	17	89233	Holzschwang	Fr. Kümmer, Maria	07307 / 22517
29	KG Ichenhausen	Günzburger Str.	40+64	89335	Ichenhausen	Pfr. Reichel Marcus	08223 / 4638
30	KG Illertissen	Bahnnhofstr.	19	89257	Illertissen		
31	KG Illertissen	Ulmer Str.	15	89257	Illertissen	Pfr.ehepaar Scharrer,	07303 / 2742
32	KG Illertissen	Oberbalzheimerstr.	3	89281	Altenstadt		
33	KG Illertissen / KiTa	Ulmer Str.	13a	89257	Illertissen	Fr. Riedel, Martina	07303 / 7796
34	KG Lauingen	Hühlenstr.	3	89415	Lauingen	Pfrin. Friedrich, Irene	09072 / 920992
35	KG Leipheim	Kirchplatz	1	89340	Leipheim		
36	KG Leipheim	Pfarrgasse	5	89340	Leipheim	Pfr. Oßwald, Gerhard	08221 / 7675
37	KG Nersingen	Buchbergstr.		89233	Steinheim		
38	KG Nersingen	Alte Gasse	3	89278	Nersingen	Pfr. Praetorius, Tobias	07308 / 2450
39	KG Nersingen	Dorfstr.	18	89278	Nersingen		
40	KG Nersingen	Silheimer Str.		89278	Nersingen / Straß		
41	KG Nersingen / KiTa	Buchbergstr.	4	89233	Steinheim	Fr. Barabeisch	07308 / 41655
42	KG Nersingen / KiTa	Bgm. Huber Str.	9	89278	Leibi	Fr. Brühl	07308 / 5714
43	KG Neu-Ulm Andreaskirche	Meisenweg	12	89231	Neu Ulm	Pfr.ehepaar Sperber, Ern	0731 / 9848710
44	KG Neu-Ulm Andreaskirche / KiTa	Lerchenweg	2	89231	Neu Ulm	Fr. Bosch, Tanja	0731 / 9848720
45	KG Neu-Ulm Erlöserkirche	Martin-Luther-Str.	2	89231	Neu Ulm	Pfr. Böhm, Wolfgang	0731 / 79152
46	KG Neu-Ulm Erlöserkirche / KiTa	Krautgartenweg	1	89231	Neu Ulm	Fr. Bosch, Bianca	0731 / 73502
47	KG Neu-Ulm Petruskirche I	Petrusplatz	2+8	89231	Neu Ulm	Dek. Burmann Gabriele	0731 / 97486-50
48	KG Neu-Ulm Petruskirche I / KiTa	Lincolnstr.	1	89231	Neu Ulm	Fr. Kesenheimer Fr. Rechenberg	0731 / 7254627 0731 / 1762383
49	KG Neu-Ulm Petruskirche I / KiTa	Riedstr.	26	89231	Neu Ulm	Fr. Scholl	0731 / 1516920
50	KG Neu-Ulm Petruskirche I / KiTa	Steubenstr.	15	89231	Neu Ulm	Fr. Richter, Edith	0731 / 7053461
51	KG Neu-Ulm Petruskirche I / KiTa	Steubenstr.	28	89231	Neu Ulm	Fr. Frank, Bianca	0731 / 7054667
52	KG Neu-Ulm Petruskirche II	Marshallstr.	30	89231	Neu Ulm	Pfr.in Schedler-Thiel, Kar	0731 / 8001645
53	KG Pfuhl I	Grießmayerstr.	63	89233	Neu Ulm / Pfuhl	Pfr. Burmann, Ernst (Vert	0731 / 719292

**Evang. - Luth. Verwaltungsstelle****Pfarrämter im Dekanatsbezirk Neu Ulm****01.01.2012**

Nr.	Einrichtung (Evang.-Luth.)	Anschrift / Str.	Nr.	PLZ	Ort	Ansprechpartner/in	Telefon
0	Betriebsarzt der Fa. B-A-D					Dr. med Ulbrich	0731 / 4006960
0	MAV	Petrusplatz	8	89231	Neu Ulm	Fr. Eva Reinhardt	0731 / 97498-13
54	KG Pfuhl I	Kirchstr.		89233	Neu Ulm / Pfuhl		
55	KG Pfuhl I / KiTa	Gerstmayr Str.	30	89233	Neu Ulm / Burlafingen	Fr. Schmollinger, Susann	0731 / 715115
56	KG Pfuhl II / Burlafingen	Thalfinger Str.	37	89233	Neu Ulm / Burlafingen	Pfr. Ertl, Mario	
57	KG Reutti	Auf dem Berg	3	89233	Neu Ulm / Reutti	Pfr. Reichenbacher, Stefa	0731 / 75329
58	KG Reutti / KiTa	Kargweg	2	89233	Neu Ulm / Reutti	Fr. Klotz Irmgard	0731 / 76437-0
59	KG Riedheim	Langenauer Str.	37+22	89340	Leipheim / Riedheim	Pfr. Babucke, Hartmut	08221 / 72207
60	KG Senden I	Kirchplatz	2+16	89250	Senden	Pfr. Rupprecht, Christoph	07307 / 954200
61	KG Senden I / KiTa	Kirchplatz	3	89250	Senden	Fr. Laible	07307 / 97100
62	KG Senden II Wullenstetten	Kapellenweg	19	89250	Senden Wullenstetten	Pfr. Richter, Martin	07307 / 976330
63	KG Thannhausen	Jabob-Zwiebel-Str.	5	86470	Thannhausen	Pfr. Müller, Friedhelm	08281 / 2425
64	KG Thannhausen / KiTa	Sudetenlandstr.	8	86470	Thannhausen	Fr. Konrad	08281 / 6070
65	KG Vöhringen	Beethoven Str.	1	89269	Vöhringen	Pfr. Teuffel, Jochen	07306 / 8255
66	KG Vöhringen	Pfarrer Hölch Str.	7	89287	Bellenberg		
67	KG Vöhringen / KiTa	Am Bahndamm	8	89269	Vöhringen	Fr. Hannes, M.	07306 / 8210
68	KG Weißenhorn	Kaiser - Karl Str.	16	89264	Weißenhorn		
69	KG Weißenhorn	Schubert Str.	18-20	89264	Weißenhorn	Pfr. Erstlin, Andreas	07309 / 3568
70	KG Weißenhorn	Sonnhalde	2	89284	Pfaffenhofen a. d. Roth		
71	KG Weißenhorn / KiTa	Reichenbacher Str.	24	89264	Weißenhorn	Fr. Wiest, Petra	07309 / 436808



GZ = Gemeinde-haus, -saal, -zentrum

Rot gekennzeichnete Einrichtungen = Unfallmeldung überprüfen

Gebäude-Art	Beg. Termin	E-Mail	BG	BG Nr.	Besch.	SibNotw	SibVorh	Fortb.	ErstNotw	ErstVorh
Keines										
Keines		<a href="mailto:Reinhardt.KGA-Neu-Ulm@elkb.de">Reinhardt.KGA-Neu-Ulm@elkb.de</a>								
Pfarramt / Kirche		<a href="mailto:pfarramt.holzschwang@elkb.de">pfarramt.holzschwang@elkb.de</a>	VBG	0620504874						
Kindergarten			BGW	M626955E/00						
Pfarramt / Kirche		<a href="mailto:pfarramt.ichenhausen@elkb.de">pfarramt.ichenhausen@elkb.de</a>	VBG	0620504874						
Kirche										
Pfarramt		<a href="mailto:pfarramt.illertissen@elkb.de">pfarramt.illertissen@elkb.de</a>	VBG	0620504874						
Kirche										
Kindergarten		<a href="mailto:hausderbuntenworte@gmx.de">hausderbuntenworte@gmx.de</a>	BGW	M037894H/00						
Pfarramt / Kirche		<a href="mailto:pfarramt.lauingen@elkb.de">pfarramt.lauingen@elkb.de</a>	VBG	0620504874						
Kirche										
Pfarramt		<a href="mailto:Evang.Kirche.Leipheim@-online.de">Evang.Kirche.Leipheim@-online.de</a>	VBG	0620504874						
Kirche										
Pfarramt		<a href="mailto:pfarramt.steinheim@elkb.de">pfarramt.steinheim@elkb.de</a>	VBG	0620504874						
Kirche										
Kirche										
Kindergarten		<a href="mailto:kiga-steinheim@t-online.de">kiga-steinheim@t-online.de</a>	BGW	M484226F/00						
Kindergarten		<a href="mailto:info@ev-kiga-leibi.de">info@ev-kiga-leibi.de</a>	BGW	M515116K/00						
Pfarramt / Kirche / GZ	24.02.2010	<a href="mailto:pfarramt.andreaskirche.nu@elkb.de">pfarramt.andreaskirche.nu@elkb.de</a>	VBG	0620504874						
Kindergarten	24.02.2010	<a href="mailto:arche@gmx.de">arche@gmx.de</a>	BGW	M038121C/00	27/150	2	1	Niederwieser	4	3
Pfarramt / Kirche		<a href="mailto:Pfarramt.Erloeser.Neu-Ulm@elkb.de">Pfarramt.Erloeser.Neu-Ulm@elkb.de</a>	VBG	0620504874						
Kindergarten		<a href="mailto:spatzennest-neu-ulm@t-online.de">spatzennest-neu-ulm@t-online.de</a>	BGW	M038261J/00						
Pfarramt / Kirche		<a href="mailto:Dekanat.Neu-Ulm@elkb.de">Dekanat.Neu-Ulm@elkb.de</a> <a href="mailto:pfarramt.petrus.neu-ulm@elkb.de">pfarramt.petrus.neu-ulm@elkb.de</a>	VBG	0620504874						
Kindergarten		<a href="mailto:kindergarten@jona-insel.de">kindergarten@jona-insel.de</a>	BGW	S441619E/00						
Kindergarten (Krippe)				S441128E/00						
Kindergarten		<a href="mailto:kindergarten@zachaeus-nest.de">kindergarten@zachaeus-nest.de</a>	BGW	M686166G/00						
Kindergarten (Hort)		<a href="mailto:kinderhort@zachaeus-nest.de">kinderhort@zachaeus-nest.de</a>	BGW	S441122F/00						
Kindergarten (Krippe)		<a href="mailto:kinderkrippe@zachaeus-nest.de">kinderkrippe@zachaeus-nest.de</a>	BGW	S208144E/00						
Wohnung ????		<a href="mailto:pfarramt.petrus.neu-ulm@elkb.de">pfarramt.petrus.neu-ulm@elkb.de</a>								
Pfarramt		<a href="mailto:pfarramt.pfuhl-burlafingen@elkb.de">pfarramt.pfuhl-burlafingen@elkb.de</a>	VBG	0620504874						







29.03..2012

### **Betriebsärztliche Stellungnahme Umsetzung Mutterschutz**

Das Mutterschutzgesetz regelt die allgemeinen Rahmenbedingungen; die Verordnungen, Richtlinien und Empfehlungen der Ministerien regeln deren Umsetzung.

Nach MuSchG §2 (1) hat der Arbeitgeber Regelungen zu treffen, die eine Gefährdung der Schwangeren/Stillenden ausschließt.

**Nach MuSchArbV § 1 muss eine Gefährdungsbeurteilung für Arbeitsplätze, an denen Schwangere oder stillende Mütter arbeiten sollen, bestehen.**

Ist nach der Gefährdungsbeurteilung eine Gefährdung nicht ausgeschlossen, z.B. Infektionsgefährdung in der Kinderbetreuung oder in der Krankenpflege, so ist nach MuSchArbV § 3 **eine gefährdungsfreie Ersatz-Tätigkeit zuzuweisen**, ansonsten besteht Beschäftigungsverbot. Dieses Verbot ist die Folge der gesetzlichen Vorgaben, der Arbeitgeber erkennt es und setzt es um.

Wenn bei der betriebsärztlichen Untersuchung einer Schwangeren ein Beschäftigungsverbot wegen fehlender Immunität festgestellt wurde, kann der Arbeitgeber eine gefährdungsfreie Ersatztätigkeit zuweisen. Er hat dafür eine Gefährdungsbeurteilung zu erstellen, die diese gefährdungsfreie Ersatztätigkeit darstellt. Dabei ist sicher zu stellen, dass ein direkter Kontakt mit Kindern im Vorschulalter nicht erfolgen kann, z.B. durch zeitliche oder räumliche Trennung der Schwangeren von den Kindern. Die Arbeitsinhalte sind gemäß der Mutterschutzverordnung zu gestalten, die Meldebögen für das Gewerbeaufsichtsamt geben dafür Hinweise.

Eine reine Verwaltungsaufgabe, z.B. Büroarbeit, erfüllt diese Anforderungen, sofern die zeitliche oder räumliche Trennung der Schwangeren von den Kindern dabei sicher gestellt ist.

Anlagen:           Checkliste Gefährdungsbeurteilung Schwangerschaft

**Zentrum Germering**  
Streiflachstrasse 7  
82110 Germering  
Tel: (0 89) 80 07 02 10  
Fax (0 89) 80 07 02 11  
<http://www.bad-gmbh.de>  
E-Mail: [bad-326@bad-gmbh.de](mailto:bad-326@bad-gmbh.de)  
USt.-IdNr. DE811573298

#### **Bankverbindungen**

SEB AG  
BLZ 380 101 11  
Konto 10 180 471 00  
BIC ESSDE5F380  
IBAN DE80 3801 0111 1018 0471 00

Dresdner Bank AG  
BLZ 370 800 40  
Konto 2 315 270 00  
BIC DRESDE3370  
IBAN DE44 3708 0040 0231 5270 00

UniCredit Bank AG  
BLZ 370 200 90  
Konto 364 607 415  
BIC HYVEDE33429  
IBAN DE87 3702 0090 0364 6074 15

Postbank  
BLZ 370 100 50  
Konto 314 7655 08  
BIC PBKDE3370  
IBAN DE70 3701 0050 0314 7655 08

Commerzbank  
BLZ 380 400 07  
Konto 114 4484  
BIC COBADD3380  
IBAN DE93 3804 0007 0114 4484 00

#### **Gesellschafter**

Berufsgenossenschaftlicher  
Arbeitsmedizinischer und  
Sicherheitsstechnischer Dienst e.V.  
Sitz der Gesellschaft:  
Bonn, HRB 6426

#### **Geschäftsführer**

Prof. Dr. Bernd Siegemund  
Prof. Dr. Bernd Wille  
André Panienka

#### **Zertifizierungen**

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001  
Zertifikatsnr. FS 551104/9789D

Zertifiziert nach OHSAS 18001  
Zertifikatsnr. OHS 553224/9789A

Zertifiziert nach MAAS-BGW  
Zertifikatsnr. FS 551107/9789M

# Beurteilung des Arbeitsplatzes bei einer Schwangerschaft

Seite 1 von 3



Frage	Erläuterungen	Ja	Nein	Notwendige Maßnahmen
Werden die Arbeitszeiten für Schwangere und stillende Mütter eingehalten?	Werdende und stillende Mütter dürfen nicht mit Mehrarbeit beschäftigt werden. Sie dürfen nicht zwischen 20 Uhr und 6 Uhr, nicht an Sonn- und Feiertagen und nicht mit mehr als 8,5 Stunden täglich beschäftigt werden. Abweichungen vom Nachtarbeitsverbot bestehen nur in der Gastronomie und in der Landwirtschaft und für Künstlerinnen bei Aufführungen. Lockerungen für das Arbeitsverbot an Sonn- und Feiertagen gibt es auf Antrag für mehrere Branchen.			
Steht Schwangeren eine geeignete Liegegelegenheit zur Verfügung?	Schwangere Frauen und stillende Mütter müssen sich während der Pausen und, soweit es erforderlich ist, auch während der Arbeitszeit unter geeigneten Bedingungen hinlegen und ausruhen können.			
Könnten Schwangere schädlichen Lärmeinwirkungen ausgesetzt sein?	Für Schwangere gilt eine maximale Lärmbelastungsgrenze von 80 Dezibel.			
Werden Tätigkeiten ausgeübt, bei denen Schwangere hohen körperlichen Belastungen ausgesetzt sein könnten?	Nicht vertretbare Belastungen sind: Schwere körperliche Arbeit, Stöße, Erschütterungen sowie Heben und Tragen (10 kg sind zulässig bei seltenen Hebe- und Tragevorgängen, bei regelmäßiger Wiederholung maximal 5 kg). Außerdem müssen erhebliches Strecken, Beugen, dauerndes Hocken oder Arbeiten in gebückter Haltung sowie starke Fußbeanspruchung vermieden werden. Ab dem 6. Monat: Mehr als vier Stunden ununterbrochenes Stehen. Bei diesen Belastungen besteht Beschäftigungsverbot.			

# Beurteilung des Arbeitsplatzes bei einer Schwangerschaft

Seite 2 von 3



Frage	Erläuterungen	Ja	Nein	Notwendige Maßnahmen
Können Arbeitsbedingungen oder Arbeitsverfahren zu einer Schädigung führen?	Potenziell schädigende Arbeitsverfahren: Arbeiten in Überdruck oder mit erhöhten Unfallgefahren (z.B. Ausgleiten, Abstürzen, Fallen, Umgang mit aggressiven Personen). Schädigende Arbeitsbedingungen: Akkordarbeit, Fließbandarbeit mit vorgeschriebenem Arbeitstempo, Fahrzeiten von 4 und mehr Stunden täglich. Sofern diese Bedingungen zutreffen, besteht Beschäftigungsverbot für die Schwangere. <b>Nach dem 3. Monat besteht Beschäftigungsverbot auf „Beförderungsmitteln“.</b>			
Sind Schwangere ionisierender oder nichtionisierender Strahlung ausgesetzt?	Bei gefährdendem Umgang mit Röntgen-, Gamma- und Teilchenstrahlung, z.B. beim genehmigungspflichtigen Umgang mit offenen radioaktiven Stoffen besteht Beschäftigungsverbot. Auch bei gefährlichen optischen Strahlen (z.B. Laser) oder elektromagnetischen Feldern sind Schutzmaßnahmen erforderlich. Spezielle Grenzwerte für Schwangere existieren nicht. Allgemeine Grenzwerte sind den allgemeinen Vorschriften zu entnehmen. Verantwortlich ist der/die Strahlenschutzbeauftragte.			
Besteht eine Gefährdung durch extreme Hitze oder Kälte?	Kälte und Hitze können durch Geräte, Verfahren oder Witterungsbedingungen verursacht werden. Zu den gefährdenden Bereichen zählen Kühlhäuser, Arbeiten im Freien und technologisch bedingte Wärmebelastungen sowie hohe Wärmestrahlungsintensitäten, wie sie z.B. in der Metall-, Glas-, Keramik-, und Gummiindustrie vorkommen.			
Geht die Schwangere mit biologischen Arbeitsstoffen um?	Die Frage betrifft biologische Arbeitsstoffe der Risikogruppen 2 bis 4, wenn die Stoffe selbst oder die bei Infektion erforderlichen therapeutischen Maßnahmen die Gesundheit von Mutter oder Kind gefährden würden. Beispiele: Toxoplasmaeierreger, Rötelviren bei nicht ausreichender Immunität, sonstige Erreger. Gefährdungen bestehen auch im Umgang mit Blut, mit Abfällen oder im Umgang mit Versuchstieren. Nähere Auskünfte erteilt das Gewerbeaufsichtsamt bei der Regierung von Oberbayern in München, Sybille Rögner, Tel.: 089/2176-3521; Fax: -3102.			

# Beurteilung des Arbeitsplatzes bei einer Schwangerschaft

Seite 3 von 3



Frage	Erläuterungen	Ja	Nein	Notwendige Maßnahmen
<p>Findet eine Beschäftigung mit CMR-Stoffen statt?</p> <p>CMR-Stoffe: Cancerogen, Mutagen, Reproduktionstoxisch</p>	<p>Alle Stoffe, die als (potenziell) krebserzeugend, fruchtschädigend oder erbgutverändernd eingestuft sind, können die Gesundheit von Mutter und Kind gefährden.</p> <p>Überprüfen Sie das Gefahrstoffverzeichnis, die Sicherheitsdatenblätter und die TRGS 905 auf entsprechende Hinweise.</p> <p>Die Stoffe haben folgende R-Sätze: R 39, R 40, R 45, R 46, R 49, R 60, R 61, R 62, R 63, R 64, R 68.</p> <p>Dies betrifft bspw. Stoffe wie Dichlormethan, Trichlormethan, ggf. auch Passivrauchen, Schweißbrauche .....</p>			
<p>Findet eine Beschäftigung mit sehr giftigen, giftigen, gesundheitsschädlichen Stoffen oder in sonstiger Weise den Menschen chronisch schädigenden Stoffen statt und wird der Arbeitsplatzgrenzwert überschritten?</p>	<p>Diese Stoffe können bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes die Gesundheit der werdenden Mutter und des Kindes gefährden. Überprüfen Sie das Gefahrstoffverzeichnis und die Sicherheitsdatenblätter auf entsprechende Hinweise.</p> <p>Der Arbeitsplatzgrenzwert wird unter bestimmten Arbeitsbedingungen nicht überschritten. Dazu zählen Arbeiten unter einem dauerabgesaugten und geprüften Arbeitsplatz/Abzug, Einsatz kleinster Stoffmengen, Ausschluss von Hautkontakt.</p> <p>Beispiele für sehr giftige Stoffe: Ethidiumbromid, Natriumazid, Schwefelwasserstoff ...</p> <p>Beispiele für giftige Stoffe: Methanol, Bleiverbindungen, Chromverbindungen, Ozon ...</p> <p>Beispiele gesundheitsschädlicher Stoffe: Dichlormethan, Acetonitril, Trifluoressigsäure, Trichlormethan, verschiedene Reinigungs- und Desinfektionsmittel, bestimmte Stäube .....</p>			